

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 12. Juni 2023 20.00 Uhr Schulhaus Roggliswil (Medienraum)



Inhaltsverzeichnis

Einladung	4
Für eilige LeserInnen	5
Traktandum 1 Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Roggliswil - Zusammenzüge, Investitionsrechnung, Bilanz - Geldflussrechnung - Finanzkennzahlen - Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite - Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge - Anhänge zur Jahresrechnung	6 6 10 12 13 14 32 32 32 33 35 39 40 41 46 48
 Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil Traktandum 2 Genehmigung Nachtragskredit - Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf Anträge des Gemeinderates Grobterminprogramm zum Heizungsersatz Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil zum Nachtragskredit 	50 51 51 52 52
Traktandum 3 Genehmigung Nachtragskredit - Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade Anträge des Gemeinderates Detaillierter Kostenvoranschlag zur Gebäudehüllensanierung Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil zum Nachtragskredit	53 53 54 54
Traktandum 4 Genehmigung Nachtragskredit - Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation, Strasse-Nr. 4603 - Stubenwald, Strasse-Nr. 4604 - Nässele-Schlössli-Horn, Strasse-Nr. 4605 - Postweg Anträge des Gemeinderates	55
Detaillierter Bericht der Personalkorporation zum Waldstrassen-Sanierungsprojekt Bericht und Empfehlung der Controllingkommission Roggliswil zum Nachtragskredit	57 65

Traktandum 5 Verdankungen / Verabschiedungen	66
Traktandum 6 Vergabe des Anerkennungspreises 2022	67
Traktandum 7 Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung	68
Traktandum 8 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen	69
Weitere Informationen zu den Abstimmungsvorlagen finden Sie im Internet unter:	
www.roggliswil.ch/Politik/Gemeindeversammlung	
Kapellgemeinde Roggliswil	
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde findet die ordentliche Kameinde-Versammlung der Kapellengemeinde Roggliswil statt. Bitte beachten Sie die separate Einla Ende dieser Botschaft.	
*****************************	******
Im Anschluss sind alle Gemeindeversammlungsteilnehmenden herzlich zu einem kleine eingeladen!	en Apéro
Der Gesamtgemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch m	nit Ihnen.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung vom

Montag, 12. Juni 2023 20.00 Uhr Schulhaus Roggliswil (Medienraum)

einladen zu dürfen.

Traktanden

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Roggliswil
- 2. Genehmigung Nachtragskredit

Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf

3. Genehmigung Nachtragskredit

Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade

4. Genehmigung Nachtragskredit

Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation,

Strasse-Nr. 4603 - Stubenwald,

Strasse-Nr. 4604 - Nässele-Schlössli-Horn,

Strasse-Nr. 4605 - Postweg

- 5. Verdankungen / Verabschiedungen
- 6. Vergabe des Anerkennungspreises 2022
- 7. Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Roggliswil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen ab dem 16. Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil zur Einsicht auf (Art. 19 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Roggliswil). Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird allen Haushaltungen zugestellt. Wir bitten Sie, allen in Ihrem Haushalt lebenden Personen davon Kenntnis zu geben. Weitere Exemplare sowie zusätzliche Details zum Jahresbericht 2022 und den Nachtragskrediten können bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil bezogen oder auf der Webseite www.roggliswil.ch abgerufen und eingesehen werden.

Liebe Roggliswilerinnen, Liebe Roggliswiler,

Gerne unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Roggliswil die Rechnung 2022. Im Weiteren ist die Behandlung und Genehmigung von drei Nachtragskrediten traktandiert (Planungskosten Heizungsersatz Schulanlage Dorf, Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade, Gemeindebeiträge an das Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation).

Rechnung 2022

Einem Gesamtaufwand von Fr. 5'157'725.-- steht ein Ertrag von 5'712'625.-- gegenüber. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 554'900.--. Budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 154'906.--. Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben von Fr. 72'499.-- und Einnahmen von Fr. 209'292.-- (budgetiert waren Mehreinnahmen von Fr. 115'500.--).

Minimale Mehraufwendungen gegenüber dem Budget sind im Bereich Bau Sicherheit und Umwelt zu verzeichnen. Der Bereich Finanzen und Immobilien weist einen erheblichen Mehrertrag auf.

Gründe für Abweichungen:

- Mehraufwand im Bereich Bau Sicherheit und Umwelt durch höhere Gemeindebeträge an die Gemeinde Pfaffnau für Feuerwehr und Friedhof, höhere Beiträge für die Zivilschutzorganisation Wiggertal sowie Wertberichtigungen im Bereich Abwasser infolge nicht realisierter Bauten.
- Mehreinnahmen im Bereich Finanzen und Immobilen durch höhere Steuererträge von Privatpersonen und durch die vorgeschriebene Neubewertung des Schulhauses Winkel.

Investiert wurde in das Abwasserleitungsnetz, in das Schulhaus Dorf (Erneuerung Garagentore) und in die Sanierung der Hübelistrasse.

Nachtragskredit - Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf

Es ist geplant im Jahr 2024 die alte Ölheizung des Schulhauses – Dorf durch eine Pelletheizung zu ersetzen. Für die Projektierung und Umsetzung hat der Gemeinderat ein erfahrenes Planungsbüro beauftragt und beantragt für die nicht budgetierten Kosten im Jahr 2023 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25'000.-- zu genehmigen.

Nachtragskredit - Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade

Für das Budget 2023 wurde für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 60'000.-- vorgesehen. Als Grundlage diente hier die Kostenberechnung eines Planungsbüros. Bei der Ausschreibung der Arbeiten hat sich nun gezeigt, dass die Realisierungskosten massiv höher sein werden, als angenommen und für das Jahr 2023 budgetiert. Um die Arbeiten dennoch im Jahr 2023 ausführen zu können, wird ein Nachtragskredit von 70'000.-- beantragt.

Nachtragskredit - Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation

Die Personalkorporation Roggliswil plant die Waldstrassen alter Postweg 4605, Schlössli 4604 und Stubenwald 4603 zu sanieren und hat beim Gemeinderat ein Gesuch für einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 360'610.--. Der Gemeinderat möchte das Projekt unterstützen und beantragt bei den Stimmberechtigen einen Nachtragskredit in der Höhe von pauschal Fr. 45'000.--.

Beat Steinmann Gemeindepräsident

Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Roggliswil

Gest	ufte Erfolgsrechnung			Gesamtül	persicht
Kos	tenarten	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
		2021	2022	2022	2022
30	Personalaufwand	1'285'440.55	1'403'600.00	1'348'602.22	-54'997.78
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	396'541.40	440'600.00	433'018.79	-7'588.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'311.78	87'100.00	85'795.67	-1'304.33
35	Einlagen in Fonds und SF*	104'364.51	84'401.88	97'971.24	13'569.36
36	Transferaufwand	1'789'651.98	1'921'200.00	1'893'983.25	-27'216.75
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'133'970.80	1'367'210.32	1'294'541.42	-72'668.90
	Betrieblicher Aufwand	4'784'281.02	5'304'112.20	5'153'912.59	-150′199.61
40	Fiskalertrag	-2'055'557.96	-1'838'300.00	-2'170'678.21	-332'378.21
41	Regalien und Konzessionen	-29'657.15	-29'100.00	-31'834.25	-2'734.25
42	Entgelte	-317'005.31	-267'300.00	-334'103.98	-66'803.98
43	Verschiedene Erträge	-0.00	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und SF*	-1'544.95	-15'796.01	-12'477.42	3'318.59
46	Transferertrag	-1'419'779.75	-1'540'600.00	-1'497'012.35	43'587.65
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'133'970.80	-1'366'910.32	-1'294'541.42	72'368.90
	Betrieblicher Ertrag	-4'957'515.92	-5'058'006.33	-5'340'647.63	-282'641.30
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	98'660.85	246'105.87	-186'735.04	-432'847.91
34	Finanzaufwand	4'132.21	6'300.00	3'812.72	-2'487.28
44	Finanzertrag	-53'470.85	-47'500.00	-321′977.80	-274'477.80
	Finanzergebnis	-49'338.64	-41'200.00	-318'165.08	-276'965.08
Оре	eratives Ergebnis	-156'857.35	199'200.00	-504'900.12	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00	0.00
Ges	amtergebnis Erfolgsrechnung	-272'573.54	154'900.00	-554'900.12	-709'800.12

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Total	-104'364.51	-68'600.00	-87′670.47	-19'070.47
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-9'971.34	15'800.00	10'300.77	-5'499.23
Abwasserbeseitigung	-00 722.34	-00 700.00	-32 141.01	-12 047.07
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)	-86'722 34	-80'700.00	-92'747 67	-12'047 67
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-7'670.83	-3'700.00	-5'223.57	-1'523.57

Gestufte Erfolgsrechnung

nach Aufgabenbereich

Auf	gabenbereich	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
		2021	2022	2022	2022
1	Präsidiales	233'662.55	262'500.00	258'702.66	-3'797.34
2	Bau, Sicherheit und Umwelt	161'793.07	170'100.00	183'423.18	13'323.18
3	Bildung	859'999.29	867'100.00	860'626.84	-6'473.16
4	Gesundheit und Soziales	1'061'176.88	1'213'200.00	1'150'980.64	-62'219.36
5	Finanzen und Immobilien	-2'767'348.99	-2'597'200.00	-3'206'964.02	-609'764.02
6	Verkehr und Energie	178'143.66	239'200.00	198'330.58	-40'869.42
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-272'573.54	154'900.00	-554'900.12	-709'800.12

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

-9'971.34	15'800.00	10'300.77	-5'499.23
-80 /22.34	-80 700.00	-92 /4/.0/	-12 047.07
061777 21	90'700 00	02/747.67	-12'047 67
-7'670.83	-3'700.00	-5'223.57	-1'523.57
	-7'670.83 -86'722.34		

Gestufte Investitionsrechnung

Gesamtübersicht

Kost	enarten	Budget 2022	Rechnung 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	198'000.00	184'966.05	32'825.48
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	20'000.00	24'326.26	78'999.30
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen an Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Investitionsausgaben (-)	218'000.00	209'292.31	111'824.78
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanz- vermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Fi- nanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	103'000.00	72'499.00	6'189.70
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanz- vermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Investitionseinnahmen (+)	103'000.00	72'499.00	6'189.70
	Nettoinvestitionen	115'500.00	136'793.31	105'635.08

Gestufte Investitionsrechnung

nach Aufgabenbereich

Aufgabenbereich	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
	2021	2022	2022	2022
1 Präsidiales	43'816.90	0.00	0.00	0.00
2 Bau, Sicherheit und Umwelt	32'825.48	18'000.00	18'974.75	974.75
3 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit und Soziales	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Finanzen und Immobilien	0.00	25'000.00	20′957.25	-4'042.75
6 Verkehr und Energie	35'182.40	175'000.00	169'360.31	-5'639.69
Investitionsausgaben	111'824.78	218'000.00	209'292.31	-8'707.69
Investitionseinnahmen	6'189.70	102'500.00	72'499.00	30'001.00
Kanalisationsanschlussgebühren	6'189.70	25'000.00	0.00	25'000.00
Beitrag Anstösser Hübelistrasse		77'500.00	72'499.00	5'001.00
Netto-Investitionen	105'635.08	115'500.00	136'793.31	21'293.31

Davon Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	18'000.00	18'974.75	32'825.48
Total Investitionsausgaben (-)	18'000.00	18'974.75	32'825.48
Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	25'000.00	0.00	6'189.70
Total Investitionseinnahmen (+)	25'000.00	0.00	6'189.70

Bilanz mit Veränderung

	AKTIVEN	01.01.2022 6'099'065.79	Zunahme 14'656'492.72	Abnahme 14'124'992.31	31.12.2022 6'630'566.20
10	Finanzvermögen	3'487'527.16	14'447'200.41	13'925'763.64	4'008'963.93
	Umlaufvermögen	2'718'053.16	14'172'200.41	13'925'763.64	2'964'489.93
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'941'185.50	8'672'820.42	8'655'153.14	1'958'852.78
101	Forderungen	716'576.45	5'361'096.43	5'224'563.19	853'109.69
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	46'047.31	133'421.76	46'047.31	133'421.76
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	14'243.90	4'861.80		19'105.70
	Anlagevermögen	3'381'012.63	484'292.31	199'228.67	3'666'076.27
	Finanzvermögen Anlagevermögen	769′474.00	275'000.00		1'044'474.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	769'474.00	275'000.00		1'044'474.00
14	Verwaltungsvermögen	2'611'538.63	209'292.31	199'228.67	2'621'602.27
140	Sachanlagen VV	1'769'158.78	39'962.00	68'936.77	1'740'154.01
142	Immaterielle Anlagen	307'250.85	24'326.26	16'858.90	314'718.21
144	Darlehen	44'082.00		12′000.00	32'082.00
146	Investitionsbeiträge	491'047.00	145'034.05	101'433.00	534'648.05
	PASSIVEN	6'099'065.79	9'128'779.60	8'597'272.19	6'630'566.20
20	Fremdkapital	2'765'470.47	8'197'909.70	8'260'094.73	2'703'285.44
	Kurzfristiges Fremdkapital	1'613'804.87	8'197'909.70	7'757'918.08	2'053'796.49
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'583'186.42	7'656'542.41	7'727'99.63	1'512'429.20
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeit	0.00	500'000.00	0.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	9'304.80	33'550.85	9'304.80	33'550.85
205	Kurzfristige Rückstellungen	21'313.65	7'816.44	21'313.65	7'816.44
	Langfristiges Fremdkapital	1'151'665.60		502'176.65	649'488.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1′100′000.00		500'000.00	600'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	51'665.60		2'176.65	49'488.95
29	Eigenkapital	3'333'595.32	930'869.90	337'177.46	3'927'280.76
290	Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	811'826.16	97'971.24	10'300.77	899'496.63
291	Fonds	3'061.30	5'418.00	4'303.15	4'176.15
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	212'715.24		50′000.00	162'715.24
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'305'992.62	827'473.66	272'573.54	2'860'892.74

Geldflussrechnung 2022 (Jahresrechnung)

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	554'900.12	272'573.54
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	114'729.67	103'245.63
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-136'533.24	-189'942.05
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-87'374.45	-148'279.19
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-4'861.80	15'421.57
Wertberichtigungen VV		
Wertberichtigungen, Gewinne VV		
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)		
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)		
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	-275'000.00	
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)		
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	166'183.96	382'664.38
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	24'246.05	-162'656.65
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-13'497.21	21'313.65
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	86'608.67	103'019.56
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-50′000.00	-50'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung		
That vier and Eigenheistangen, Bestandesveranderung		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	379'401.77	643'918.82
	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-209'292.31	-129'424.78
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-209'292.31 84'499.00	-129'424.78 18'189.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 - 111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 - 111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r) Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r) Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert) Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 - 111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r) Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen FV Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31 -124'793.31	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r) Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert) Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (realisiert) Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert) Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31 -124'793.31 -275'000.00 275'000.00	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow) Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR Aktivierung Eigenleistungen Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r) Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen FV Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r) Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-209'292.31 84'499.00 -124'793.31 -124'793.31 -275'000.00 275'000.00	-129'424.78 18'189.70 -111'235.08 -111'235.08

Finanzierungstätigkeit

Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500'000.00	-300'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	0.00	512.10
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-236'941.18	88'736.08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-236'941.18	-210'751.82
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	379'401.77	643'918.82
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-124'793.31	-111'235.08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-236'941.18	-210'751.82
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	17'667.28	321'931.92
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'958'852.78	1'941'185.50
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-1'941'185.50	-1'619'253.58
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	17'667.28	321'931.92

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnittüber über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt

Selbstfinanzierungsgrad 2022 321.9
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 189.8

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 10.7

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.0 %

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 2.8 %

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient -49.0

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen

Nettoschuld je Einwohner/in -1'755

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in -2'089

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 63.2

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

					Budge	t 2022	Rechnun	g 2022	Kredi	tkontrolle
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beansprucht bis 31.12.21	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht	verfügbar
									bis 31.12.22	ab 01.01.23
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	01.12.2015	120′000.00	245'717.95	20'000.00	0.00	24'326.26	0.00	270'044.57	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen				20'000.00	0.00	24'326.62	0.00		
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	20'000.00	0.00	24'326.62		
9990.5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00			
9990.6900.00	Aktivierung der Ausgaben					20'000.00		24'326.62		
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00		

Aufgabenbereich Präsidiales

Bereichsvorsteher: Beat Steinmann

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Verwaltung;
- Politik.

Dem Bereich Präsidiales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Leitung der Gemeindeorgane sowie der Gemeindeverwaltung.
- Der Gemeindepräsident ist der oberste Repräsentant der Gemeinde und ist jeweils der erste Ansprechpartner für andere Gemeinden sowie übergeordnete Organe.
- Die Organisation der Gemeindeversammlungen sowie der Wahlen und Abstimmungen.
- Die Führung der zentralen Verwaltungsaufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle).
- Die Pflege einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit mit einer frühzeitigen und umfassenden Kommunikation an die Bevölkerung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir richten unsere Gemeindeorganisation auf die Bedürfnisse der Zukunft aus. Überprüfungen der Gemeinderats- und Verwaltungsstrukturen erfolgen aus einer übergeordneten Perspektive und einer objektiven Gesamtsicht wird hohe Beachtung geschenkt. Wir überprüfen die Aufbau- und Ablauforganisation und trennen strategische und operative Aufgaben. Hierfür erarbeiten und überprüfen wir die nötigen Planungs-, Dokumentations- und Controlling-Dokumente. Wir fördern die Zusammenarbeit mit unseren Partnern und sind offen für Neues. Die Bevölkerung wird zeitgerecht und zweckmässig über das Geschehen in der Gemeinde informiert. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung.

Lagebeurteilung

Kleine Gemeinde reagieren empfindlich auf Personalwechsel, da dadurch immer wieder Lücken entstehen die auf Grund des Fachkräftemangels nicht einfach zu schliessen sind. Eine stabile Gemeindeverwaltung ist die Grundvoraussetzung, um anstehende Projekte professionell und zeitgerecht umzusetzen. Durch die Neubesetzung der Stelle Finanzen und Steuern konnte ein wichtiger Grundstein gelegt werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Durch die Annahme der neuen Gemeindeordnung (Dez. 2022) wurde der Grundstein für ein 5er Gemeinderatsgremium gelegt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dadurch Gemeinderatsbeschlüsse in Zukunft noch breiter abgestützt sind und die grössere Meinungsvielfalt sich positiv auf die Entwicklung der Gemeinde Roggliswil auswirken wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Fehlende Prozesse	Überlastung der Verwaltung Fehlende Rechtssicherheit	А	Organisationsanalyse
Personalrisiko	Personalrekrutierung im Gemeinderat und Verwaltung schwierig	А	Zeitgemässe Verwaltungsstrukturen Führungsmodell überprüfen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	В 2022	R 2022
Organisationsanalyse	Fortführung	50	2021-2023	ER	0	35	17
Redesign Homepage	Fortführung	25	2022-2023	ER	0	8	0
IT-Reorganisation	Realisierung	50	2020-2021	IR	44	-	-
E-Government	Planung	7	2021-2024	ER	1	2	0

<u>Messgrössen</u>

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Medienmitteilungen im Jahr	Anzahl	> 5	8	5	>10
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs- vorlagen	Positive Zustim- mung in % der Vorlagen	>90%	>95%	>90%	>95%

Entwicklung der Finanzen

<u>Erfolgsrechnung</u>

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbud	get	233*	262*	259*	-3	-1.16 %
	Aufwand	947	1′007	975	32	
Total	Ertrag	714	745	716	29	
Leistungsgruppe	n					
	Aufwand	293	353	309	44	
Politik	Ertrag	223	267	241	26	
	Saldo	70	86	68	-18	
	Aufwand	654	654	666	12	
Verwaltung	Ertrag	491	478	475	3	
	Saldo	163	176	191	15	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Umstellung Software Gemeindeverwaltung	44	0	0	0	0%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Durch Personalwechsel in der Verwaltung wurden zusätzliche Mittel nötig (Fr. 20'000.--), um den Betrieb aufrecht zu erhalten. (Für temporäre Einsätze, Weiterbildungen und Einführungsprogramme).
- Das geplante Redesign der Homepage musste aufgrund mangelnder Personalressourcen auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt

Bereichsvorsteher: Marcel Beutler

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Sicherheit und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bau;
- Sicherheit;
- Umwelt;
- Ver- und Entsorgung.

Dem Bereich Bau, Sicherheit und Umwelt sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Koordination der Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und die Sicherstellung der militärischen Anforderungen für das Schiesswesen.
- Die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit für ausserordentliche Lagen.
- Der rechtmässige und effiziente Vollzug der Baugesetzgebung.
- Die Sicherstellung einer funktionsfähigen Ver- und Entsorgung zu verhältnismässigen Tarifen.
- Der Erhalt einer vielfältigen natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den gewohnten Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Die Einsatzbereitschaft der überkommunalen Blaulichtorganisationen sowie des kommunalen Bevölkerungsschutzes werden gesichert. Wir planen weitsichtig und orientieren uns bei der Sanierung der Kanalisationsabschnitte an den Vorgaben des generellen Entwässerungsplanes. Der Baubewilligungs- und Baukontrollprozess wird stetig überprüft und Optimierungspotential wird erkannt. Dabei werden kurze Wege und ein Mindestmass an Bürokratie bevorzugt. Wir setzen klare und transparente Linien und garantieren mit einer sauberen Dokumentation des Baubewilligungsverfahrens die Nachverfolgbarkeit sowie eine verlässliche Einhaltung der rechtlichen Grundsätze.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnte auf gewohntem Niveau beibehalten werden. Durch die Neuorganisation Zivilschutz per 2023 haben wir den direkten Einsitz in der Zivilschutzkommission verloren. Wir konnten jedoch eine motivierte Gebietskreis-Vertretung delegieren, dadurch ist unsere Interessensvertretung dennoch gewährt. Beim Abwasserverband Aarburg zeichnen sich altersbedingte personelle Veränderungen in der Geschäftsführung ab. Die Gemeinde Roggliswil stellt hier einen Vertreter in der Findungskommission, welche mit der Evaluation der Nachfolgelösung beauftragt wurde. Die zuständigen Blaulichtorganisationen können das Gemeindegebiet Roggliswil optimal abdecken. Die Feuerwehr PfaRo ist durch das neue TLF und andere gezielte Investitionen für etwaige Einsätze optimal ausgerüstet. Im Baubereich konnten diverse ältere Pendenzen abgeschlossen werden. Dies führt dazu, dass die Personalressourcen für aktuelle Themen eingesetzt werden können. Im Jahr 2022 wurden eine erhebliche Anzahl an Projekten im Bereich erneuerbare Energie genehmigt und umgesetzt. Die erleichterten Bedingungen für den Bewilligungsprozess solcher Vorhaben und die gezielte Förderung zeigen eine deutliche Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren hält oder gar verstärken wird.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Querfinanzierung Entsorgung	Abrechnung erfolgt verursa- chergerecht	А	Analyse Abfallentsorgung & Einführung Y-Prinzip für Abwasseranlage
Erschwerte Prozesse und Schnittstellen in der Bauverwaltung	Optimierung Arbeitsabläufe	В	Prozesse weiter festigen, wo gefor- dert, Anpassungen vornehmen
Steigende Anforderungen im Umweltbe- reich	Mehrkosten für die Gemeinde und die Einwohner	С	Entwicklungen auf Bundesebene beobachten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022	R 2022
Sanierung Kanalisationsab- schnitte	Laufend	163	2019-2022	IR	33	18	19

<u>Messgrössen</u>

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Preis Abwasser/m3	Fr./m3	< 4.20	4.00	4.00	4.00
Kehrichtgrundgebühr	Fr./HH	20.00	20.00	20.00	20.00
Anzahl Tage bis Baubewilligung	Tage	< 60	68	58	52
Vernetzte Flächen	%	>43	50	45	50

Entwicklung der Finanzen

<u>Erfolgsrechnung</u>

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudg	et	161	170	183*	13	+7.65 %
	Aufwand	473	455	480	25	
Total	Ertrag	312	285	297	12	
Leistungsgruppen	l					
	Aufwand	81	77	80	3	
Sicherheit	Ertrag	60	52	57	5	
	Saldo	21	25	23	2	
	Aufwand	155	153	175	22	
Bau und Umwelt	Ertrag	53	42	49	7	
	Saldo	102	111	126	-15	
	Aufwand	237	226	226	0	
Entsorgung	Ertrag	199	192	191	1	
	Saldo	38	34	34	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Kanalisationsanschlussgebühren	-6	-25	0	+25	100.00%
GEP (Schachtsanierungen)	33	18	19	+1	+5.56 %

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Zahlung für die Feuerwehr, welche an die Trägergemeinde Pfaffnau entrichtet wird, fielen rund Fr. 8'200.-- höher aus, als budgetiert. Die Mehrkosten sind durch die Mietkosten für ein TLF als Überganglösung und den Mehraufwand im Zusammenhang mit dem Beschaffungsprozess zu begründen.
- Auch der Aufwand für den Zivilschutz wurde mit Mehrkosten von Fr. 2'400.-- überschritten. Der Grund dafür ist der neu geschaffene Notfallpunkt.
- Die Kosten für die Friedhofnutzung fielen mit knapp Fr 12'500.-- um rund 50% Prozent höher aus, als erwartet. Der Grund dafür sind unerwartete bauliche Investitionen und eine Bereinigung im Umlageschlüssel.
- Infolge eines nicht realisierten Bauvorhabens, wurden zurückgestellte Forderungen im Umfang von Fr. 29'000.-- wertberichtigt.
- In der Investitionsrechnung wurden im Bereich der Anschlussgebühren keine Einnahmen verzeichnet.

Aufgabenbereich Bildung

Bereichsvorsteher: Brigitte Purtschert-Heller

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe;
- Primarschule;
- Sonderschule;
- regionale Angebote;
- Musikschule;
- Zusatzangebote.

Dem Bereich Bildung sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Organisation der Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Volksschulbildung.
- Die Sicherstellung der Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen an die Lernenden und die Förderung der Entwicklung vielseitiger Interessen (§5 Volksschulbildungsgesetz Kt. LU).
- Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.
- Die Sicherstellung der Schulgesundheit im Rahmen des Gesundheitsgesetzes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir führen die Primarschule am Standort Roggliswil eigenständig. Mit der regelmässigen Aktualisierung der Schulraumplanung soll der zukünftige Schulraumbedarf aufgezeigt und bei Bedarf entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Im Rahmen des Lehrplan 21 fördern wir die Digitalisierung und unterstützen die ICT-Strategie der Schule Roggliswil. Eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulmaterialien/Schulgeräte für die Schüler und Lehrpersonen bildet die Basis eines zukunftsorientierten Unterrichts.

Wir setzen uns für eine qualitativ gute Musikschule ein und unterstützen die Förderung des Interesses an einer musikalischen Ausbildung.

Mit den regionalen Angeboten sichern wir ein breites Bildungsangebot und Entwicklungschancen für unsere Jugendlichen an den weiterführenden Schulen/Oberstufen.

Lagebeurteilung

Die kantonale Schulaufsicht führte im Jahr 2022 die externe Evaluation durch, nicht in allen Bereichen konnten die Vorgaben erfüllt werden. Bei der Schulentwicklung und den Prozessen weisen wir einen Nachholbedarf aus. Zusammen mit der neuen Schulleitung setzen die Bildungskommission und das Lehrerteam die erforderlichen Massnahmen fortlaufend um. Der fachliche und soziale Kompetenzerwerb, die Arbeitszufriedenheit, die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und der Lernenden sowie der wertschätzende Umgang untereinander, werden als sehr positiv beurteilt.

Für die Musikschule «Klangwelt Wiggertal» wurde ein Gemeindevertrag unterzeichnet und eine Arbeitsgruppe, die Echogruppe und die zuständigen Gemeinderäte haben die Grundlagen der neuen Musikschule erarbeitet.

<u>Umsetzung Legislaturprogramm</u>

Die Schulraumplanung zeigte einen Mehrbedarf an Gruppenräumen auf. Im Herbst 2022 wurde die Umnutzung der ehemaligen Abwartswohnung für Büros und Sitzungszimmer der Schule aufgegleist, dadurch werden im Schulhaus Räume für den Unterricht frei. Die Digitalisierung an der Schule wird laufend weiterentwickelt, leider musste im Jahr 2022 die Umsetzung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware abgebrochen werden. Die Schulentwicklung wird sorgfältig geprüft und umgesetzt. Seit dem Schuljahr 22/23 stehen allen Lernenden der 3.-6. Klasse ein eigenes Tablet zur Verfügung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Ungleiche Jahrgänge	Klassengestaltung überdenken	А	Anpassung der Klassenstrukturen
Musikschulfusion	Kantonale Vorgaben werden er- füllt	А	Gemeindevertrag «Klangwelt Wigger- tal» unterzeichnet, Grundlagendoku- mente genehmigt
Schulsozialarbeit	Unterstützungsangebot für Ler- nende, Lehrpersonen, Eltern	В	Angebot etablieren
Externe Evaluation	Vorgaben werden nicht in allen Teilbereichen vollumfänglich er- füllt	А	Schulentwicklung weitsichtig planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	В 2022	R 2022
Aktualisierung Schulraumplanung	Umsetzung	9	2020-2022	ER	0	3	5
IT-Strategie	Umsetzung	18	2020-2022	ER	7	14	10
Musikschule Fusionsprojekt	Umsetzung		2021-2023	ER	0	5	5

<u>Messgrössen</u>

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten pro Schüler	Betrag in CHF	< 15'000	15′765	16′400	15'427
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag in CHF	< 22'000	19'752	19'800	19′919
Anzahl Klassen/ Abteilungen	Anzahl	3	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

<u>Erfolgsrechnung</u>

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudget		859	867	861*	-6	-0.70 %
T-+-!	Aufwand	1'551	1'903	1'834	-69	
Total	Ertrag	692	1′036	973	63	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	510	577	548	-29	
Basisstufe	Ertrag	261	342	336	-6	
	Saldo	249	235	212	23	
	Aufwand	419	488	439	-49	
Primarschule	Ertrag	202	246	197	-49	
	Saldo	217	242	242	0	
Sonderschule	Aufwand	110	95	139	44	
	Ertrag	19	0	45	45	
	Saldo	91	95	94	-1	
	Aufwand	466	428	435	7	
Regionale Angebote	Ertrag	198	170	156	-14	
	Saldo	268	258	278	20	
	Aufwand	37	47	37	-10	
Musikschule	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	33	47	37	10	
	Aufwand	13	12	9	-3	
Zusatzangebote	Ertrag	12	22	12	-10	
	Saldo	1	-10	-3	-7	
	Aufwand	210	256	227	-29	
Obligatorische	Ertrag	210	256	227	29	
	Saldo	0	0	0	0	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen				Abweichung	
(in 1000 CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Betrag	Abw. %
					_

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung 2022 weist im Bereich Bildung gegenüber dem Budget nur eine geringe Abweichung von 0,7 % aus. Innerhalb der einzelnen Leistungsgruppen kam es zu folgenden grösseren Verschiebungen:

- Basisstufe: Mehreinnahmen Taggeldversicherung (+ Fr. 23'000.--), Minderausgaben Umlagen Volksschule übriges (- Fr. 10'000.--)
- Primarschule: Minderausgaben (Besoldungskosten) und Mindereinnahmen (Kantons-/Gemeindebeiträge)
- Sonderschule: Nicht budgetierte Ausgaben (Besoldung) und Einnahmen (Kantonsbeitrag) von Fr. 45'500.- für die integrative Beschulung.
- Musikschule: Minderausgaben, weil weniger Lernende den Musikschulunterricht besucht haben.
- Zusatzangebote: Mindereinnahmen/Minderausgaben, weil weniger Lernende die Tagesstrukturen besucht haben.
- Höhere Entschädigung der Bildungskommission: Mehraufwand für externe Evaluation, Grundlagenüberarbeitung, Schulleitungswechsel und Schulraumplanung.

Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales Bereichsvor

Bereichsvorsteher: Brigitte Purtschert-Heller

*Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit;
- Soziales;
- Jugend;
- Alter;
- Kultur und Freizeit.

Dem Bereich Gesundheit und Soziales sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Sicherstellung eines zeitgemässen Angebotes im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege (auf regionaler Basis).
- Die Koordination und Beaufsichtigung der Leistungen von ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindesund Erwachsenenschutz sowie im Fürsorgewesen.
- Die Weiterführung eines niederschwelligen Angebotes im Dorf, sofern die Situation und die Nachfrage dies verlangt.
- Die Gewährleistung) von bedarfsgerechten Angeboten für alle Altersstufen.
- Die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen".
- Die Unterstützung der Vereine als Träger des kulturellen Lebens, einer aktiven Freizeitgestaltung und einer positiven Gemeindeidentität.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Kooperationen mit den regionalen Partnern werden weiterentwickelt und vertieft. Dadurch kann im ambulanten und im stationären Bereich ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot für die Einwohner von Roggliswil gewährleistet werden.

Personen in Notlagen und schwierigen Lebensphasen werden bedarfsgerecht unterstützt und aktiv begleitet. Die Eigenverantwortung wird aktiv gefordert und gefördert.

Mit dem Erhalt des Jugendraums in Pfaffnau wird in der Jugendpolitik ein Schwerpunkt gesetzt. Wir setzen uns für identitätsstiftende Anlässe ein, fördern das Vereinsleben und heben die Freiwilligenarbeit angemessen hervor.

Lagebeurteilung

Die Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron hat für die Spezialangebote wie Psychiatriespitex, Palliativpflege und Nachtdienst mit der Spitex Willisau einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Somit können alle Bereiche der ambulanten Pflege abgedeckt werden. Die Zusammenarbeit, das Angebot und die Qualität der umliegenden Heime sind nach wie vor sehr gut, der Bedarf an stationärer Pflege hat im Jahr 2022 zugenommen.

Der Gemeindeverband SoBZ/KESB Willisau-Wiggertal hat entschieden, die Räumlichkeiten in Zukunft zusammenzulegen und hat einen Mietvertrag in einem geplanten Neubau in Willisau unterzeichnet. Wegen dem Fachkräftemangel und der Zunahme der Komplexität der Fälle sind die Verbandsleitung und die Mitarbeitenden des Verbandes sehr gefordert.

Bereits zum dritten Mal fand im Mai 2022 das Coop Gemeindeduell statt. Obwohl es gegen die Gemeinde Altbüron nicht zum Sieg reichte, war der Anlass wiederum ein grosser Erfolg. Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot an Aktivitäten motivierte viele Teilnehmende fleissig Bewegungsminuten zu sammeln. Viele Vereinsanlässe belebten und bereicherten das Dorfleben sehr.

Infolge des Ukrainekrieges sind 2022 ca. 70'000 Schutzsuchende aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet und den Kantonen/Gemeinden zugewiesen worden. In Roggliswil konnte eine private Wohnung für sechs Personen zur Verfügung gestellt werden. Die vom Kanton Luzern geforderte Anzahl Unterbringungsplätze für Roggliswil konnte damit nur teilweise erfüllte werden.

Umsetzung Legislaturprogramm

Mit dem Kooperationsvertrag der Spitex Pfaffnau-Roggliswil-Altbüron und der Spitex Willisau kann das Angebot der ambulanten Pflege erweitert und breiter abgestützt werden. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Gesundheit und Soziales funktioniert gut und partnerschaftlich. Die Jugendarbeit Pfaffnau-Roggliswil engagierte sich im Jahr 2022 wiederum mit regelmässigen «Krass-Anlässen» und dem Winterlager. Die Krass-Abende wurden sehr gut besucht, die Teilnehmerzahl am Winterlager hat jedoch abgenommen. Verschiedene Vereine und die Seniorengruppe Roggliswil bieten für alle Generationen abwechslungsreiche Angebote an. Der Gemeinderat ist regelmässig im Austausch mit den Vereinen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen	
Demographische Entwicklung	ographische Entwicklung Veränderungen/ Zunahme des Bedarfs		Weiterentwicklung stationäre und ambulante Angebote	
Jugendarbeit	Veränderung der Bedürfnisse	В	Austausch mit Jugendlichen, Bedürfnisabklärung	

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	В 2022	R 2022
Einführung Betreuungsgut- scheine	Fortführen	-	2021	ER	0	6	2
Vereins-/Jugendförderung	Weiterfüh- ren	-	2020-2024	-	3	3	2

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)	Betrag in CHF	< 50'000	19'699	35′000	27′277
Anzahl Kulturanlässe	Anzahl	2-3	2	3	3

Entwicklung der Finanzen

<u>Erfolgsrechnung</u>

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudge	t	1′061	1'213	1'151*	-62	-5.11 %
T-+-1	Aufwand	1'092	1'235	1'191	-44	
Total	Ertrag	31	22	40	-18	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	4	5	5	0	
Gesundheit	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	4	5	5	0	
	Aufwand	571	736	694	-42	
Soziales	Ertrag	12	5	20	-15	
	Saldo	559	731	674	-57	
	Aufwand	30	31	29	-2	
Jugend	Ertrag	19	17	20	-3	
	Saldo	11	14	9	-5	
	Aufwand	350	331	347	16	
Alter	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	350	331	347	16	
	Aufwand	137	132	116	-16	
Kultur und Freizeit	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	137	132	116	-16	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
					<u> </u>

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung 2022 schliesst im Bereich Gesundheit und Soziales Fr. 62'000 tiefer ab, als budgetiert. Grössere Abweichungen gegenüber dem Budget sind:

- Soziales: Mehraufwand für Mandatsführung Fr. 6'000.--, Minderausgaben für Restfinanzierung Heime Fr. 27'000.-- (jedoch Fr. 77'000 höher als im Jahr 2021), Restfinanzierung ambulante Pflege Fr. 11'000.--, Alimentenhilfe Fr. 6'000.--.
- Alter: Ergänzungsleistungen zur AHV/IV Mehraufwand von Fr. 16'000.--.
- Kultur & Freizeit: Minderausgaben für Umlagen Schulanlage Dorf von Fr. 12'000.--.

Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien

Bereichsvorsteher: Beat Steinmann

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen:
- Immobilien.

Dem Bereich Finanzen und Immobilien sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Führung der Gemeindebuchhaltung.
- Die Erarbeitung von transparenten und klaren Entscheidungsgrundlagen zu Handen der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.
- Die Gewährleistung eines fristgerechten Zahlungs- und Inkassowesens.
- Das Management der Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems.
- Die Führung des Steueramtes.
- Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.
- Die Bewirtschaftung/der Unterhalt sämtlicher Hochbauten der Gemeinde, auf Basis der zukünftigen Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeinde hat einen gesunden Finanzhaushalt mit ausgeglichenen Budgets und einer tiefen Verschuldung. Die Gemeinde verfolgt eine realistische Finanzpolitik und plant langfristig und verlässlich. Vorhandenes Sparpotential soll erkannt und genutzt werden. Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die Investitionen planen wir weitsichtig und verhindern so einen allfälligen Investitionsstau beziehungsweise einen sprunghaften Anstieg der Verschuldung. Eine Immobilienstrategie dient der Übersicht der gemeindeeigenen Immobilien/Liegenschaften und den damit verbundenen Investitionen.

Lagebeurteilung

Die Finanzsituation von Roggliswil kann als stabil bezeichnet werden. Die Auswirkungen von der Pandemie waren kaum zu spüren. Dank der regen Bautätigkeit und dem damit verbundenen neuen freien Wohnraum, hatte die Gemeinde Roggliswil einen eher überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen, was sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen auswirkte. Ein spezielles Augenmerk ist auf den Unterhalt der Immobilien zu richten um einen möglichen Investitionsstau zu umgehen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Gebühren werden konsequent und verursachergerecht erhoben. Der Gemeinderat ist bemüht den Finanzhaushalt möglichst ausgeglichen zu gestalten, aber trotzdem die nötigen Investitionen zu tätigen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Investitionsbedarf	Anstieg Verschuldung, da be- schränkte Reserven	В	Vorausschauende Investitionsplanung
Kantonale Sparpakete	Belastung der Gemeinderech- nung	A	Kantonale Entwicklungen im Auge behalten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	В 2022	R 2022
Beteiligungsstrategie	Erarbeitung						-
Immobilienstrategie	Start	20	2022-2023	ER	0	10	7
Umbau Turnhalle Geräteraum	Start	10	2022	ER		10	3
Ersatz Tore & Türen	Start	25	2022	IR		25	21

<u>Messgrössen</u>

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Veranlagungsstand Steuerwesen	% per 31.3	93%	92.7	93	81
Ressourcenindex	%	86.40%	67.40	65.97	65.97
Steuerfuss	Einheiten	2.10	2.10	2.10	2.10
Verschuldung pro Kopf	Betrag/CHF	< 500	-999	-587	-1755

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF) Saldo Globalbudget		R 2021	B 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
		-2'767	-2'597	-3′207*	610	+23.49 %
T-+-1	Aufwand	275	418	405	13	
Total	Ertrag	3′042	3′015	3'612	597	
Leistungsgruppe	Leistungsgruppen					
	Aufwand	42	44	46	2	
Finanzen	Ertrag	2'801	2'636	2'982	-346	
	Saldo	-2'759	-2'592	-2'936	-344	
	Aufwand	233	374	359	-15	
Immobilien	Ertrag	241	379	630	-251	
	Saldo	-8	-5	-273	-268	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF) R 2021		В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Schulanlage Dorf, Ersatz Tore/Türe		25	21	4	-16

Erläuterungen zu den Finanzen

- Bei den natürlichen Personen konnten Steuermehreinnahmen von rund Fr. 230'000.-- verzeichnet werden. Bei den juristischen Personen waren es Steuermehreinnahmen von rund Fr. 102'000.--.
- Die Wertberichtung des Schulhauses Winkel weist einen Gewinn von Fr. 275'000.-- aus, da der Werkhofplatz als Bauland gewertet wurde.
- In der Investitionsrechnung wurde der Betrag von Fr. 21'000.-- für die Erneuerung der Garagentore beim Schulhaus Dorf verbucht.

Aufgabenbereich Verkehr und Energie

Bereichsvorsteher: Beat Steinmann

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Verkehr;
- Volkswirtschaft;
- Energie.

Dem Bereich Verkehr und Energie sind nachfolgende Aufgaben zugeordnet:

- Die Gestaltung der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Roggliswil (auf Basis der Gemeindestrategie und im Rahmen der übergeordneten Vorgaben).
- Die Gewährleistung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Gewährleistung der Fliessgewässer durch einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
- Die Koordination der Gemeindebemühungen zu Gunsten der Energiewende, insbesondere die Aktivitäten als Energiestadt.
- Der Gemeindepräsident ist der Ansprechpartner für die Anliegen des lokalen Gewerbes.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Wir planen den Unterhalt unserer Strassen und Gewässer weitsichtig und stellen die nötigen finanziellen Mittel für die Realisierung der geplanten Projekte zur Verfügung. Das Verursacherprinzip findet entsprechend Anwendung. Für eine attraktive ÖV-Verbindung sowie alternative Mobilitätskonzepte stehen wir ein. Der Langsamverkehr wird durch den Ausbau und den Erhalt von attraktiven Velo- und Fusswegverbindungen gefördert. Wir setzten die Massnahmenpakete aus dem Energiestadtprozess um und werden so unserer Vorbildfunktion im Energiebereich gerecht.

Lagebeurteilung

Das Ortsplanungsrevisionsverfahren konnte abgeschlossen werden und ist rechtskräftig. Dies bildet eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde Roggliswil. Die Gemeindestrassen inkl. Dorfplätze weisen zunehmend Schäden/Mängel auf. Um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden, müssen bestehende Regelungen überdenkt werden. Die Energiemangellage hatte ebenfalls kleine Mängel in der Versorgungssicherheit aufgedeckt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Hübelistrasse konnte innerhalb des Investitionskredites erfolgreich saniert werden. Die Vorarbeiten für die Erneuerung des Energiestadtlabels wurden in Angriff genommen und werden im Jahr 2023 abgeschlossen. Die ÖV-Verbindungen werden laufend optimiert/erweitert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen		
Weitere raumplanerische Einschränkungen	Fehlende Entwicklungschancen	В	Innenentwicklung im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung		

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R 2021	В 2022	R 2022
Gesamtrevision Ortsplanung	Fortführung	211	2018-2022	IR	35	20	25
Massnahmenpakete Energiestadt	Laufend	15	-	ER	0	5	5
Vernetzungsprojekt "Hinterland"	Laufend	21	2019-2026	ER	2	3	2
Förderung Umweltprojekte	Laufend			ER	4	6	5

<u>Messgrössen</u>

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Busverbindungen	Anzahl	>30	39	35	40
Punkte Energiestadt	Anzahl	>63	59	59	62

Entwicklung der Finanzen

<u>Erfolgsrechnung</u>

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Saldo Globalbudge	t	178	239	198*	-41	-17.15 %
Total	Aufwand	236	291	270	-21	
rotai	Ertrag	58	52	72	-20	
Leistungsgruppen						
	Aufwand	28	43	34	-9	
Bau- und Raumpla- nung	Ertrag	0	0	0	0	
nung	Saldo	28	43	34	-9	
	Aufwand	178	208	201	-7	
Verkehr	Ertrag	3	2	0	2	
	Saldo	175	206	201	-5	
	Aufwand	16	20	21	1	
Volkswirtschaft	Ertrag	23	17	17	0	
	Saldo	-7	3	4	1	
	Aufwand	12	17	12	-5	
Energie	Ertrag	32	33	55	-22	
	Saldo	-20	-16	-43	-27	
	Aufwand	2	3	2	-1	
Versorgung	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	2	3	2	-1	

Leistungsgruppe war bis Budget 2021 dem Aufgabengebiet Bau, Sicherheit und Umwelt zugeteilt

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1000 CHF)	R 2021	В 2022	R 2022	Abweichung Betrag	Abw. %
Gesamtrevision Ortsplanung	35	20	24*	4	20 %
Sanierung Anstösser Hübelistrasse	0	155	145	10	-6.9 %
Beiträge Anstösser Hübelistrasse		-78	-73	-5	6.41%

Erläuterungen zu den Finanzen

- Die Erstellung des Dürlefweihers wurde mit Fr. 5'000.-- unterstützt.
- Der Zuschuss an die UHG-Aufwendungen wird jeweils ein Jahr verzögert berücksichtigt. Für das Jahr 2022 betrug der Gemeindebeitrag Fr. 7'100.--.

Anhänge zur Jahresrechnung 2022

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bewilligt folgende Kreditüberschreitungen (§ 15 Abs. 2 FHGG):

Globalbudget	Bau, Sicherheit und Umwelt
Beitrag:	Fr. 29'551.35
Begründung:	Infolge eines nicht realisierten Bauvorhabens, wurde eine Akonto- Rechnung aus dem Jahr 2019 wertberichtigt. Es war nicht absehbar, dass der Bau nicht realisiert wird.

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt: KEINE

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gemäss § 31 FHGG)

Gemäss §§ 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Roggliswil führt aktuell kein Internes Kontrollsystem (IKS) und es sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden. Für die Erstellung dieser Dokumente wurde eine Pendenz erstellt.

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Roggliswil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise

Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

- Willkürfreiheit

Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

Vorsicht

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

- Vollständigkeit

Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Roggliswil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlagespiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Anlagen des Verwaltungsvermögens: siehe Anlagebuchhaltung

Rückstellungen: siehe separate Liste

Rückstellungsspiegel

		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Endbestand
Kurzf	ristige Rückstellungen					
2050	Mehrleistungen Personal	10'574.80	0.00	2′758.36	0.00	7'816.44
2055	Übrige betriebliche Tätigkeit	10′738.85	0.00	10′738.85	0.00	0.00
Total	kurzfristige Rückstellun-					7'816.44
gen						7 010.44
keine	fristige Rückstellungen					
lotai	langfristige Rückstellun-					0.00
gen						

Anlagebuchhaltung

AnlageNr	Bezeichnung	Ansch und Herstellkosten Vortrag	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	Zuschreibung Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2022	Abschreibung Geschäftsjahr
108000 Gru	ndstücke Finanzvermögen									
1	Wald Eiholz	2'674.00	0.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00	0.00	2'674.00	0.00
2	Weid	5′085.30	0.00	0.00	0.00	5′085.30	0.00	0.00	5′085.30	0.00
3	Munimatte	18′195.10	0.00	0.00	0.00	18′195.10	0.00	0.00	18′195.10	0.00
4	Nässele	30'366.60	0.00	0.00	0.00	30'366.60	0.00	0.00	30'366.60	0.00
5	Wasserfalle	34'280.40	0.00	0.00	0.00	34'280.40	0.00	0.00	34'280.40	0.00
6	Hauete	7′856.20	0.00	0.00	0.00	7′856.20	0.00	0.00	7′856.20	0.00
7	Gütschacher, Mobile-Mast Honig	70′700.00	0.00	0.00	0.00	70′700.00	0.00	0.00	70′700.00	0.00
8	Gütschacher, restliches Land	5′316.40	0.00	0.00	0.00	5′316.40	0.00	0.00	5′316.40	0.00
Total		174′474.00	0.00	0.00	0.00	174′474.00	0.00	0.00	174′474.00	0.00
108400 Gel	oäude Finanzvermögen									
22	Schulhaus Winkel	595'000.00	275'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00
Total		595′000.00	275'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00	0.00	870'000.00	0.00
140000 Grü	ndstücke allgemeiner Haushalt									
10	Land Schulhaus Dorf	33'600.00	0.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00	0.00	33'600.00	0.00
Total		33′600.00	0.00	0.00	0.00	33′600.00	0.00	0.00	33′600.00	0.00
140100 Stra	assen / Verkehrswege allgemeiner H	aushalt								
18	Sanierung Unterfeldstrasse	12′330.75	0.00	0.00	0.00	12′330.75	0.00	-4'570.75	7'760.00	1'108.00
19	Belagssanierung Altbüronerstrasse	11'019.90	0.00	0.00	0.00	11′019.90	0.00	-3'739.90	7'280.00	910.00
20	Sanierung Einmündung Unterfeld	110′400.00	0.00	0.00	0.00	110′400.00	0.00	-17'140.00	93'260.00	4239.00
	Sanierung Winkel- / Winterhal-									
21	denstrasse	144′282.55	0.00	0.00	0.00	144′282.55	0.00	-19'391.55	124′891.00	4'803.00
30	Sanierung Roggliswilerstrasse	25′500.00	0.00	0.00	0.00	25′500.00	0.00	-1'700.00	23'800.00	850.00
Total		303′533.20	0.00	0.00	0.00	303′533.20	0.00	-46'542.20	256′991.00	11′911.00
140350 Kar	nalisation spezialfinanzierte Gemeine	debetriebe								
31	GEP Etappe 2019	224'659.38	0.00	0.00	0.00	224'659.38	0.00	-13'479.38	211'180.00	4'493.00
32	Anschlussgebühren 2019	-38′180.85	0.00	0.00	0.00	-38′180.85	0.00	2'290.85	-35'890.00	-764.00
33	GEP Etappe 2020	113′769.35	0.00	0.00	0.00	113′769.35	0.00	-4'550.35	109'219.00	2'275.00
34	Anschlussgebühren 2020	-29'467.20	0.00	0.00	0.00	-29′467.20	0.00	1'178.20	-28'289.00	-589.00
48	GEP Etappe 2021	32'825.48	0.00	0.00	0.00	32′825.48	0.00	-656.48	32'169.00	656.48
50	Anschlussgebühren 2021	-6'189.71	0.00	0.00	0.00	-6′189.71	0.00	123.71	-6'066.00	-123.71
52	GEP Etappe 2022	0.00	18'974.75	0.00	0.00	18974.75	0.00	0.00	18'974.75	0.00
Total		297'416.45	18974.75	0.00	0.00	316'391.20	0.00	-15093.45	301'297.75	5'947.77

140400 H	ochbauten allgemeiner Haushalt Schulanlage Dorf, Wärmetechnische Sa-									
11	nierung	41′500.00	0.00	0.00	0.00	41′500.00	0.00	-16'600.00	24'900.00	4′150.00
12	Schulanlage Dorf, Treppenaufgang	15′308.50	0.00	0.00	0.00	15′308.50	0.00	-3'601.50	11'707.00	900.00
13	Schulanlage Dorf, Turnhallenboden	25′175.00	0.00	0.00	0.00	25′175.00	0.00	-5'300.00	19'875.00	1′325.00
14	Schulanlage Dorf, Erweiterung Singsaal	739′313.80	0.00	0.00	0.00	739′313.80	0.00	-123'218.80	616'095.00	30'805.00
	Schulanlage Dorf, Sanierung Abwarts-									
15	wohnung	70′533.60	0.00	0.00	0.00	70′533.60	0.00	-9'404.60	61'129.00	2'351.00
16	Schulanlage Dorf, Sanierung Dach	123'079.85	0.00	0.00	0.00	123'079.85	0.00	-13'675.85	109'404.00	3419.00
	Schulanlage Dorf, Sanierung Fassade &									
17	Fenster	192′362.85	0.00	0.00	0.00	192′362.85	0.00	-14'426.85	177'936.00	4'809.00
23	Neubau Photovoltaikanlage	215′419.05	0.00	0.00	0.00	215′419.05	0.00	-38'859.05	176'560.00	5′517.00
24	KEF Photovoltaikanlage	-85′770.00	0.00	0.00	0.00	-85′770.00	0.00	15'472.00	-70'298.00	-2'197.00
54	Schulanlage Dorf, Sectionaltor	0.00	20'957.25	0.00	0.00	20'957.25	0.00	0.00	20'957.25	0.00
Total		1′336′922.65	20'957.25	0.00	0.00	1'357'879.90	0.00	-209'614.65	1'148'265.25	51′079.00
142000 Sc	oftware allgemeiner Haushalt									
	Einführung Geschäftsverwaltungspro-									
44	gramm	23'620.70	0.00	0.00	0.00	23'620.70	0.00	-11'809.70	11'811.00	5′905.00
	Umstellung Software Gemeindeverwal-									
49	tung	43'816.90	0.00	0.00	0.00	43'816.90	0.00	-10'953.90	32'863.00	10'953.90
Total		67'437.60	0.00	0.00	0.00	67′437.60	0.00	-22'763.60	44'674.00	16'858.90
142700 Im	nmaterielle Anlagen in Realisierung									
	nmaterielle Anlagen in Realisierung Ortsplanungsrevision	245'717.95	24'326.26	0.00	0.00	270'044.21	0.00	0.00	270'044.21	0.00
142700 lm 25 Total	nmaterielle Anlagen in Realisierung Ortsplanungsrevision	245'717.95 245'717.95	24'326.26 24'326.26	0.00 0.00	0.00 0.00	270'044.21 270'044.21	0.00 0.00	0.00 0.00	270'044.21 270'044.21	0.00 0.00
25 Total	Ortsplanungsrevision									
25 Total 144200 D a	Ortsplanungsrevision arlehen UHG	245'717.95	24'326.26	0.00	0.00	270'044.21	0.00	0.00	270'044.21	0.00
25 Total 144200 Da 45	Ortsplanungsrevision	245'717.95 24'000.00	24'326.26 0.00	0.00 -12′000.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00
25 Total 144200 D a	Ortsplanungsrevision arlehen UHG	245'717.95	24'326.26	0.00	0.00	270'044.21	0.00	0.00	270'044.21	0.00
25 Total 144200 Da 45 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG	245'717.95 24'000.00	24'326.26 0.00	0.00 -12′000.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00
25 Total 144200 Da 45 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG	245'717.95 24'000.00	24'326.26 0.00	0.00 -12′000.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00	0.00	270'044.21 12'000.00	0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ	24'000.00 24'000.00	24'326.26 0.00 0.00	0.00 -12′000.00 -12′000.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00	0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ Darlehen SoBZ	24'000.00 24'000.00 24'482.00	0.00 0.00 0.00	0.00 -12'000.00 -12'000.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00	0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ	24'000.00 24'000.00 24'482.00	0.00 0.00 0.00	0.00 -12'000.00 -12'000.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00	0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total 144202 Da	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ Darlehen SoBZ arlehen Badi Reiden	24'000.00 24'000.00 24'482.00 2'482.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 -12′000.00 -12′000.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00	0.00 0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total 144202 Da 47 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ Darlehen SoBZ arlehen Badi Reiden Darlehen Badi Reiden	245'717.95 24'000.00 24'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 -12′000.00 -12′000.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total 144202 Da 47 Total 146200 In	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ Darlehen SoBZ arlehen Badi Reiden Darlehen Badi Reiden Vestitionsbeiträge an Gemeinden und Ge	245'717.95 24'000.00 24'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00 17'600.00 emeindezweckverbe	24'326.26 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 -12′000.00 -12′000.00 0.00 0.00 0.00 er Haushalt	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
25 Total 144200 Da 45 Total 144201 Da 46 Total 144202 Da 47 Total	Ortsplanungsrevision arlehen UHG Darlehen UHG arlehen/Vorschuss SoBZ Darlehen SoBZ arlehen Badi Reiden Darlehen Badi Reiden	245'717.95 24'000.00 24'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 -12′000.00 -12′000.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	270'044.21 12'000.00 12'000.00 2'482.00 2'482.00 17'600.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00

146250 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände spezialfinanzierte Gemeindebetriebe

29	Beitrag Becken Löschwasserversorgung	1′986.65	0.00	0.00	0.00	1′986.65	0.00	-258.65	1′728.00	64.00
Total		1′986.65	0.00	0.00	0.00	1′986.65	0.00	-258.65	1'728.00	64.00
146400 li	nvestitionsbeiträge an öffentliche Unterne	hmungen allgeme	einder Haushalt							
35	Beitrag Sanierungen 2002	14′087.20	0.00	0.00	0.00	14'087.20	0.00	-4'089.20	9'998.00	1'000.00
36	Beitrag Sanierungen 2007	52'200.00	0.00	0.00	0.00	52'200.00	0.00	-11'124.00	41'076.00	2′738.00
37	Beitrag Sanierungen 2010	127'262.35	0.00	0.00	0.00	127'262.35	0.00	-23'386.35	103'876.00	5'771.00
38	Beitrag Sanierungen 2011	119'206.10	0.00	0.00	0.00	119'206.10	0.00	-20'945.10	98'261.00	5'172.00
39	Beitrag Sanierungen 2012	16′073.75	0.00	0.00	0.00	16′073.75	0.00	-2'704.75	13'369.00	668.00
40	Beitrag Sanierungen 2015	7′965.80	0.00	0.00	0.00	7′965.80	0.00	-1'190.80	6′775.00	295.00
41	Beitrag Sanierungen 2018	100'000.00	0.00	0.00	0.00	100'000.00	0.00	-13'440.00	86'560.00	3'329.00
42	Beitrag Sanierungen 2019	38'228.00	0.00	0.00	0.00	38'228.00	0.00	-5'009.00	33'219.00	1′230.00
43	Beitrag Sanierungen 2020	9'397.00	0.00	0.00	0.00	9'397.00	0.00	-626.00	8′771.00	313.00
51	Sanierung Hübelistrasse	0.00	145'034.005	-72'499.00	0.00	72'535.05	0.00	0.00	72′535.05	0.00
Total		484'420.20	145'034.05	-72'499.00	0.00	556'955.25	0.00	-82'515.20	474'440.05	20′515.00
146500 li	nvestitionsbeiträge an private Unternehm	ungen allgemeine	r Haushalt							
27	Beitrag für Schützenhaus Roggliswil	53′625.00	0.00	0.00	0.00	53'625.00	0.00	-19'879.00	33'746.00	4'821.00
Total	5	53′625.00	0.00	0.00	0.00	53′625.00	0.00	-19'879.00	33'746.00	4'821.00

Eventualverpflichtungen (gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinde Roggliswil keine Eventualverpflichtungen auf.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Per 31. Dezember 2022 weist die Gemeinde Roggliswil keine finanziellen Zusicherungen über Fr. 5'000.00 auf.

Detailliste Eigenkapitalnachweis (gem. §53 lit.g. FHGG)

Gemeinde		Roggliswil				
Rechnung:	sjahr	2022				
		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	Verbuchung Jahreser- gebnis / Umbuchun- gen EK	Endbestand
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	811'826.16	87'670.47			899'496.63
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	38'689.37	5'223.57			43'912.94
2900.70	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	752'619.44	92'747.67			845'367.11
2900.80	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	20'517.35	9'971.34			10'216.58
291	Fonds im Eigenkapital	3'061.30	1'114.85			4'176.15
290.01	Spezialfonds "OK Schweiz bewegt"	2'261.30	1'114.85			3'376.15
2910.02	Spezialfonds evref. Kirche, Vergabungen	800.00	0.00			800.00
2950	Aufwertungsreserve	212'715.24	-50′000			162'715.24
2950.00	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	212'715.24	-50'000.00			162'715.24
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	272'573.54		554'900.12	-272'573.54	-554'900.12
2990.00	Jahresergebnis laufendes Jahr			554'900.12		554'900.12
2990.00	Jahresergebnis Vorjahr	272'573.54			-272'573.54	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'033'419.08			272'573.54	2'305'992.62
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'033'419.08			272'573.54	2'305'992.62

⁻ Soll-Saldo

⁺ Haben-Saldo

Name, Sitz	Rechtsform	zuständiger Gemeinderat	Zweck	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unte	ernehmen (z.B. Aktieng	gesellschaften, Gesells	chaften mit beschränk	ter Haftung, Genossens	chaften)		1	1	
Luzerner Gemeinde- personalkasse	Stiftung des privaten Rechts	Beat Steinmann	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitar- beiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Ver- band Luzerner Ge- meinden (VLG) ge- wählt	mittel (Gemeinde trägt Sanierungs- pflicht)	-	-
Unterhaltsgenossen- schaft Roggliswil (UHG)	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)	Beat Steinmann	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Gemeindestrassen, Meliorationsleitungen und Bäche	Vollzug Landwirt- schaftsgesetzgebung, Strassenreglement	Zusammenarbeit halten, ziel- gerichteter Unterhalt der Stras- sen, Abbau der aufgelaufenen Schulden, Aufbau von Rück- stellungen	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Genossenschaftsver- mögen beschränkt)	-	Beat Steinmann
öffentlich-rechtliche	Unternehmen (z.B. Ge	meindeverbände)							
Kindes- und Erwachse- nenschutzbehörde KESB und Sozialbera- tungszentrum SoBZ Willisau-Wiggertal, Willisau	Gemeindeverbund	Brigitte Purtschert	Führung unabhän- gige KESB sowie frei- willige und gesetzli- che ambulante Sozi- alberatung und Man- datsführung	Kindes- und Erwachse- nenschutz, Sozialhilfe und -beratung	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der KESB/SoBZ Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	mittel (Solidarhaftung subsidiär zu Ver- bandsvermögen)	-	Brigitte Purtschert
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feld- heim Reiden	Gemeindeverband	Beat Steinmann	Führung Alters- und Pflegezentrum Feld- heim als stationäre Pflegeeinrichtung	stationäre Pflege	Beteiligung halten bedarfsge- rechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzie- rungsbeiträge	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Ver- bandsvermögen)	Erweiterter Vorstand	Brigitte Purtschert
Zweckverband institu- tionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG	Zweckverband	Brigitte Purtschert	institutionelle Sozial- hilfe und Gesund- heitsförderung	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vor- geschrieben zielorientierte Mit- telverwendung gezielte Unter- stützung von bedarfsgerech- ten, qualitativ guten Angebo- ten kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Ver- bandsvermögen)	-	Brigitte Purtschert

Verkehrsverbund Luzern VVL	selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Organisation öffentli- cher Verkehr Kanton Luzern	Erschliessung mit öf- fentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vor- geschrieben zielorientierte Mit- telverwendung gute Erschliessung der Ge- meinde Roggliswil Berücksichti- gung der Landschaft kein überproportionaler Anstieg der Beiträge	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Ver- bandsvermögen)	-	-
Regionalverband zofingenregio	Gemeindeverband	Marcel Beutler	Interessenvertretung und Zusammenarbeit in der Region Zofin- gen	Wahrung der Interessen im Bereich Raumpla- nung und öffentlicher Verkehr	Beteiligung halten	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	-	Marcel Beutler
Gemeindeverband für Abfallbeseitigung Luzerner Landschaft GALL	Gemeindeverband	Marcel Beutler	Kehrichtentsorgung	Vollzug Umweltschutz- gesetzgebung (EGUSG) Abfallentsorgungsregle- ment	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Ver- bandsvermögen)	-	Marcel Beutler
Gemeindeverband für Abwasserreinigung (Abwasserverband Aarburg)	Gemeindeverband	Marcel Beutler	Abwasserreinigung	Vollzug Gewässer- schutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungs- entwässerungsregle- ment	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsor- gung gutes Notfallmanage- ment vorausschauende Investi- tionstätigkeit	Teilnahme an Dele- giertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Ver- bandsvermögen)	-	Beat Steinmann / Marcel Beutler
Verträge									
Regionales Zivilstands- amt Willisau	Sitzgemeindemodell	Beat Steinmann	Betrieb des Zivil- standsamtes Willisau	Vollzug Zivilstands- wesen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivil- standsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde	-	-
Regionales Betrei- bungsamt Pfaffnau- Roggliswil, in Reiden	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Beat Steinmann	Betrieb des regiona- len Betreibungsamtes Pfaffnau-Roggliswil, in Reiden	Vollzug Betreibungs- wesen	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Be- treibungsamtes hohe Inkasso- quote	via Vertrag	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)	-	-
Feuerwehr Pfaffnau- Roggliswil	Sitzgemeindemodell	Marcel Beutler	Betrieb der regiona- len Feuerwehr Pfaff- nau-Roggliswil	Betrieb Feuerwehr, Voll- zug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen (Ka- der/Soldaten)	Einsitz Feuerwehr- kommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Marcel Beutler (Mit- glied Feuerwehrkom- mission)	-

Regionale Zivilschutz- organisation	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts	Marcel Beutler	Betrieb der Zivil- schutzorganisation Wiggertal	Vollzug Zivilschutzge- setz	Beteiligung halten Einsatzfähig- keit erhalten Dienst an den Ge- meinden pflegen Rekrutierung genügen Personen (Kader/Sol- daten) Effiziente Material- und Gerätebewirtschaftung	via Mitglieder Kom- mission	klein (Solidarhaftung)	Marcel Beutler (Mit- glied Zivilschutzkom- mission)	-
Oberstufe Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb des Oberstu- fenschulzentrums Pfaffnau	Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizien- ter Betrieb	Teilnahme Bildungs- kommission Pfaffnau zu Oberstufenthe- men Zusammenarbeit Schulleitung	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Basisstufe und Primar- schule Roggliswil	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb des Unterstu- fenschulzentrums Roggliswil	Volksschulbildung, Un- terstufe	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizien- ter Betrieb zufriedene Lehrper- sonen/Schüler	Mitgliedschaft Bil- dungskommission	mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde Roggliswil)	Brigitte Purtschert (Mitglied Bildungs- kommission Rogglis- wil)	-
Musikschule Pfaffnau- St. Urban-Roggliswil	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb der Musik- schule	Betrieb Musikschule ge- mäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten weitere Zusammenarbeit prü- fen (MS Reiden)	Einsitz in der Musik- schulkommission	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	Brigitte Purtschert (Mitglied Musikschul- kommission)	-
Schulische Dienste, Dagmersellen	Sitzgemeindemodell	Brigitte Purtschert	Betrieb der schuli- schen Dienste Dagmersellen	Vollzug Volksschulbil- dungsgesetz (VBG)	Mitgliedschaft vom Kanton vor- geschrieben qualitativ hochste- hende Förderung der Schüler effektiver und effizienter Be- trieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	nur informelle Mög- lichkeiten	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Friedhof Pfaffnau	Sitzgemeindemodell	Marcel Beutler	Betrieb des Friedhofs Pfaffnau	Vollzug Gesundheitsge- setz / Bestattungsver- ordnung	Beteiligung halten würdige Be- stattungen Information/Beglei- tung der Angehörigen anspre- chende, zeitgemässe Friedhof- gestaltung kostendeckende Ta- rife	via Vertrag, Abspra- chen	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-
Regionale Tierkörper- sammelstelle Langau b. Reiden	Sitzgemeindemodell	Marcel Beutler	Betrieb der regiona- len Tierkörpersam- melstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten effektiver und effizienter Betrieb der Sammelstelle geringe Emissio- nen, sauberer Betrieb rei- bungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsitz Versammlung der Vertragsgemein- den	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)	-	-

Übrige									
Verband Luzerner Ge- meinden, VLG	Verein	Beat Steinmann	Interessenvertretung, Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten Mitglied- schaft aller Gemeinden Berück- sichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	Brigitte Purtschert, Mitglied im Bereich Bildung: Schul- gesundheit/ Volksschuldelegation	Beat Steinmann
Raumdatenpool	Verein	Beat Steinmann	Austausch raumbe- zogener Daten	Vollzug Geoinformati- onsgesetz	Beteiligung halten (wenn Zu- kunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kan- tonale Dienststelle Berücksichti- gung der Anliegen der Land- schaft Interessenwahrung ge- genüber Kanton	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	-	Beat Steinmann
Spitex Pfaffnau-Rogg- liswil-Altbüron	Verein	Brigitte Purtschert	Erbringung ambulan- ter Pflegeleistungen, hauswirtschaftlicher Dienst	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten bedarfsge- rechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflege/- Hilfsbedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen	Mitgliedschaft in Verbandsleitung	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück	Brigitte Purtschert (Vorstandsmitglied)	-
Schweizerische Konfe- renz für Sozialhilfe, SKOS	Verein	Brigitte Purtschert	Koordination und Zu- sammenarbeit im Be- reich der wirtschaftli- chen Sozialhilfe, Weiterbildungen	persönliche und wirt- schaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten klare Vorga- ben für die Gewährung von wirtschaftliche Sozialhilfe Ein- heitliche Umsetzung der Vor- gaben	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	-	Brigitte Purtschert
Trägerverein Energiestadt	Verein	Beat Steinmann	Förderung nachhal- tige Energie- und Klimapolitik auf kom- munaler Ebene	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbild- licher Energiepolitik zielgerich- teter Einsatz der Mittel weitere Massnahmen prüfen	Teilnahme an Generalversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	-	Beat Steinmann
Vernetzungsprojekt Hinterland LU	Verein	Beat Steinmann	Förderung der Bio- diversität	Landschaftsschutz und Förderung Artenvielfalt	Beteiligung halten Artenvielfalt fördern Projekt ausweiten um Förderbeiträge zu sichern	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	-	Beat Steinmann / Peter Ruckstuhl (LW-Beauftragter)
Stiftung Wirtschaftsförderung Kanton Luzern	Stiftung des öffentli- chen Rechts	Beat Steinmann	Standortmarketing / Ansiedlungen	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Ge- meinden auf der Landschaft	Teilnahme an Mitgliederversammlung	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)	-	Beat Steinmann

Wald Luzerner Hinter- land	Verein		und Bewirtschaftung	tende Bewirtschaftung	Waldnutzung	Teilnahme an Gene- ralversammlung	klein (Haftung auf Vereinsvermögen be- schränkt)	-	Beat Steinmann
-------------------------------	--------	--	---------------------	-----------------------	-------------	--------------------------------------	--	---	----------------

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die externe Revisionsstelle sowie die Controllingkommission

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, bestehend aus

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,

2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und

3. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 554'900.10 und

Bruttoinvestitionen von Fr. 209'292.30 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmbe-

rechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Oktober 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern

würden."

Verfügung

Der Jahresbericht wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Geneh-

migung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung

zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Roggliswil, 14. April 2023

Gemeinderat Roggliswil

sig. Beat Steinmann Gemeindepräsident sig. Corinne Zemp Gemeindeschreiberin ad interim

| 46

Anträge des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus

- 1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- 2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
- 3. der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 554'900.10 und Bruttoinvestitionen von Fr. 209'292.30 abschliesst,

verabschiedet.

Der <u>Prüfbericht der externen Revisionsstelle</u> vom 30. März 2023 zur Rechnung 2022 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 48 eröffnet.

Der <u>Bericht der Controllingkommission</u> vom 27. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 50 eröffnet.

Der <u>Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht</u> vom 25. Oktober 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 46 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

- 1. Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controllingkommission Roggliswil zum Jahresbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2022 mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle zu genehmigen.



Bericht der externen Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Roggliswil 6265 Roggliswil

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Roggliswil, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes
frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,



und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen
gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung
des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche
falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser
Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen Aufgrund der noch fehlenden Dokumentation entspricht das interne Kontrollsystem nicht den kantonalen gesetzlichen Vorschriften, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 30. März 2023

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann zugelassener Revisionsexperte leitender Revisor

Minnou

Adrian Läng zugelassener Revisor

Allin ! list

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2023

Controllingkommission Roggliswil

Beatrice Geiser

Präsidentin

Benno Blum

Mitglied

Matthias Scheidegger

Mitglied

Nachtragskredit - Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf

Die Ölheizung der Schulanlage Dorf ist in die Jahre gekommen (20 Jahre) und die Störungen im laufenden Betrieb haben zugenommen. Beispielsweise musste einer der zwei eingesetzten Warmwasserboiler bereits ausser Betrieb genommen werden.

Der Gemeinderat plant die bestehende Ölheizung im Jahr 2024 durch eine Pelletheizung zu ersetzen. Als Grundlage dient das Heizungs-und Energiekonzept der Firma Stalder & Felber Planungs AG, welches im Auftrag des Gemeinderates erstellt wurde.

Damit im Rahmen des Budgets 2024 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 ein entsprechender Investitionskredit beantragt werden kann, ist eine exakte Kostenberechnung zwingend. Diesbezüglich muss der Ersatz der Heizung bis ins Detail geplant, und die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben werden.

Die Planungskosten wurden im Budget 2023 nicht berücksichtigt, weshalb zu Handen der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 ein entsprechender Nachtragskredit beantragt wird. Die vorerwähnten Planungskosten bezüglich Heizungsersatz der Schulanlage Dorf belaufen sich gesamthaft auf rund Fr. 25'000.--, wovon Fr. 16'000.-- in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 fällig werden.

Im Rahmen des Gesamtprojekts ist eine sorgfältige und detaillierte Planung zwingend notwendig, was die Genehmigung des vorliegenden Nachtragskredits voraussetzt, damit das Investitionsprojekt wie vom Gemeinderat vorgesehen gemäss Zeitplan im Jahr 2024 realisiert werden kann.

Das Grobterminprogramm zum Heizungsersatz befindet sich auf Seite 52.

Der <u>Bericht der Controllingkommission</u> vom 27. April 2023 zum Nachtragskredit «Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf» wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 52 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Firma Stalder & Felber Planungs AG, Reiden mit der Planung des Heizungsersatzes der Schulanlage Dorf beauftragt und beantragt Folgendes:

- 1. Für die Planungskosten bezüglich Heizungsersatz der Schulanlage Dorf wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 25'000.-- beantragt.
- 2. Vom Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit «Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf» ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Heizungssanierung Schule und Gemeinde Roggliswil

Grobterminprogramm

Arbeiten	Unternehmer	Arbeitsbeginn	Arbeiten
			abgeschlossen
			~
Erstellen Honorarofferte	Stalder & Felber Planungs AG	01.03.2023	03.03.2023
Auftragserteilung	Gemeinde Roggliswil	06.03.2023	24.03.2023
Detailaufnahmen vor Ort	Stalder & Felber Planungs AG	27.03.2023	31.03.2023
Überarbeitung Konzept und Kosten	Stalder & Felber Planungs AG	03.04.2023	21.04.2023
Kreditsprechung	Gemeinde Roggliswil	24.04.2023	31.10.2023
Q-Mini mit Q-Beauftragen erstellen (für Fördergelder)	Stalder & Felber Planungs AG	02.11.2023	22.12.2023
Ausschreibung Kessel und Heizungsanlage	Stalder & Felber Planungs AG	02.11.2023	30.11.2023
Offerten Baumeister, Tankdemontage, Elektriker,			
Kaminbauer	Stalder & Felber Planungs AG	02.11.2023	30.11.2023
Arbeitsvergaben	Gemeinde Roggliswil	01.12.2023	22.12.2023
Bestellung Pelletskessel	Stalder & Felber Planungs AG	08.01.2024	12.01.2024
Antrag Fördergelder	Stalder & Felber Planungs AG	08.01.2024	31.01.2024
Baumeisterarbeiten	Baumeister	06.05.2024	31.05.2024
Demontage Heizungsanlage	Heizungsunternehmer	03.06.2024	08.06.2024
Demontage Oeltank	Tankbauer	03.06.2024	08.06.2024
Montage Pelletskessel	Kessellieferant	10.06.2024	21.06.2024
Montage Heizungsinstallationen	Heizungsunternehmer	24.06.2024	12.07.2024
Elektroinstallationen	Elektroinstallateur	15.07.2024	26.07.2024
Inbetriebnahme Heizungsanlage	alle	29.07.2024	31.07.2024
Abschlussarbeiten	alle	05.08.2024	16.08.2024

Reiden, 01.03.23 BF

Stalder & Felber Planungs AG

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit "Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf" der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft die notwendige Grundlage für den Heizungsersatz gebildet. Es ist unerlässlich, dass für den Heizungsersatz eine gute, detaillierte und verlässliche Planung geschaffen wird. Eine Verzögerung der Umsetzung erachten wir als Risikohaft da bereits jetzt ein Teil der alten Heizungsanlage ausser Betrieb genommen werden musste. Weiteres Zuwarten könnten zu unerwarteten Mehrkosten führen.

Wir empfehlen den Nachtragskredit "Planungskosten bezüglich Heizungsersatz Schulanlage Dorf" über CHF 25'000.00 zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2023

Controllingkommission Roggliswil

Beatrice Geiser

Präsidentin

Benno Blum

Mitglied

Matthias Scheidegger

Mitglied

Nachtragskredit - Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade

An der Südfassade der Schulanlage Dorf wurde bereits eine Aussenwärmedämmung angebracht. Aus energietechnischen Gründen macht es Sinn, zusätzlich auch die Nordfassade der Schulanlage zu dämmen, um den Energiebedarf weiter senken zu können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zu Handen des Budgets 2023 ein Investitionskredit für die Aussenisolation Schulhaus (Nord) in der Höhe von Fr. 60'000.-- beantragt und der Kredit wurde durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Als Berechnungsgrundlage des damals budgetierten und bewilligten Investitionskredites diente eine Kostenschätzung eines erfahrenen Planungsbüros.

Beim Projektstart im Jahr 2023 hat sich bei der Umsetzung jedoch gezeigt, dass die Kostenberechnung des Planungsbüros lückenhaft war und die geplanten Arbeiten den, durch die Gemeindeversammlung bewilligten, Investitionskredit massiv überschreiten würden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem vorerwähnten Planungsbüro zu beenden und das Projekt vorerst zu stoppen, bis von einem anderen Planungsbüro eine fundierte Berechnungsgrundlage des Gesamtprojekts vorliegt, damit die Kostensicherheit gewährleistet werden kann. Im Hinblick auf die Energiemangellage möchte der Gemeinderat die Arbeiten die Arbeiten im Jahr 2023/2024 ausführen und hat das Planungsbüro (Müller+Partner AG, Langenthal) mit der Planung und Umsetzung beauftragt.

Die Kostenberechnung der vorerwähnten Firma (Müller+Partner AG, Langenthal) für die Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf (Nord-/West-Fassade) liegt vor und wird nachfolgend aufgeführt:

Kostenberechnung der Firma Müller+Partner AG Fr. 130'000.00
Bewilligter Investitionskredit durch die Gemeindeverammlung ./. Fr. 60'000.00

Beantragter Nachtragskredit Fr. 70'000.00

Der detaillierte Kostenvoranschlag zur Gebäudehüllensanierung befindet sich auf Seite 54.

Der <u>Bericht der Controllingkommission</u> vom 27. April 2023 zum Nachtragskredit «Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf - Renovation Nord-/West-Fassade» wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 54 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Firma Müller + Partner Architekten, Langenthal mit der Planung der Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf, Renovation Nord-/West-Fassade beauftragt und beantragt Folgendes:

- 1. Für die Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf, Renovation Nord-/West-Fassade, wird ein Nachtrags-kredit in der Höhe von Fr. 70'000.-- beantragt.
- 2. Vom Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit «Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf, Renovation Nord-/West-Fassade» ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Kost	envoranschlag			\Diamond
Teils Einw	sanierung Fassade Scl ohnergemeinde Roggliswil			müller + partner architekten Eichenweg 16 • 4900 Langenthal
Koster	nstand 12.04.2023			T 062 923 22 12 • F 062 923 31 30
BKP	Arbeitsgattung	Bemerkungen	Basias	Kostenvoranschlage +/- 10%
211	Baumeisterarbeiten		Offerten	Fr. 10'000.00
214	Zimmermann	Dachunersichten demontieren	Schätzung	Fr. 3'000.00
222	Spenglerarbeiten	Inkl. Dachdecker und Blitzschutz	Offerten	Fr. 8'000.00
226.0	Fassadengerüst		Offerten	Fr. 8'000.00
226.2	Verputzte Aussenwärmedämmung	Inkl. vergessene Seitenwand Etappe 1	Offerten	Fr. 76'000.00
230	Elektroinstallationen	PV Kabelkanäle	Offerte	Fr. 4'000.00
250	Verlängerung Tankstutzen		Schätzung	Fr. 500.00
289	Reserve für Unvorhergesehenes		Schätzung	Fr. 5'000.00
291	Architektenhonorar		Vergeben	Fr. 13'000.00
524	Nebenkosten wie Kopien etc.		Schätzung	Fr. 1'500.00
	Total Anlagekosten inkl	MWST		Fr. 129'000.00

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit "Planungskosten bezüglich Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf Nord-/West-Fassade" der Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden mit dem vorliegenden Finanzgeschäft die notwendigen Planungskosten welches die Basis für die Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf Nord-"West-Fassade bildet, gedeckt. Ein Wechsel des Planungsbüros ist als Sinnvoll zu erachten da durch die komplette Neuaufnahme der Nord-/West-Fassade eine neue Kostenschätzung erbracht werden konnte. Im Bezug auf das Energielabel ist eine fortlaufende Sanierung der Gebäudestruktur erstrebenswert.

Infolge der Befangenheit (Ausstands Grund) von Beatrice Geiser, Präsidentin der Controllingkommission, wird dieser Bericht im Namen der Mitglieder vorgelegt.

Wir empfehlen den Nachtragskredit "Planungskosten bezüglich Gebäudehüllensanierung Schulanlage Dorf Nord-/West-Fassade" über CHF 70'000.00 zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2023

Controllingkommission Roggliswil

Benno Blum

Matthias Scheidegger

Mitglied

Mitglied

Traktandum 4

Nachtragskredit - Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation - Strasse-Nr. 4603 - Stubenwald, Strasse-Nr. 4604 - Nässele-Schlössli-Horn, Strasse-Nr. 4605 - Postweg

Die Waldstrassen der Personalkorporation sind in die Jahre gekommen und sind sanierungsbedürftig. Die Strassen sind nach 40 Jahren ausgemagert, haben starke Belagsrisse mit netzartigen Rissbildern bis hin zum Zerfall und weisen im Fahrbereich tiefe Spurrinnen und talseitige Absenkungen auf. Zur Beurteilung der Schäden und Planung der nötigen Massnahmen wurde das LAWA zu drei Begehungen eingeladen. Aufgrund der daraus resultierenden Erkenntnisse wurde durch die Personalkorporation ein Projekt ausgearbeitet. Dies wurde zusammen mit einem Gesuch um finanzielle Unterstützung beim Gemeinderat eingereicht.

Geplante Massnahmen

Strasse-Nr. 4604 (Nässele-Schlössli-Horn)

Strassenteil Schlössli: Bestehender bituminöser Belag sanieren.
Strassenteil Horn: Belag ausbauen und in Naturstrasse umbauen.

Strasse-Nr. 4605 (alter Postweg)

Bestehender bituminöser Belag sanieren und Instandsetzung der Juramergelstrasse.

Strasse-Nr. 4603 (Stubenwald)

Belagstrasse reparieren und Instandsetzung der Juramergelstrasse.

Die Gesamtkosten der vorerwähnten geplanten Sanierungsarbeiten belaufen sich gemäss Berechnungsgrundlage der Personalkorporation insgesamt auf rund Fr. 360'600.00. Die sanierungsbedürftigen Strassen sind Eigentum der Personalkorporation. Gemäss Strassenreglement der Gemeinde Roggliswil vom 4. Juni 2003, kann die Gemeinde u.a. Beiträge an die Kosten für den baulichen Unterhalt von Privatstrassen in der Höhe von maximal 20 % leisten, sofern ein öffentliches Interesse besteht (Art. 22 Abs. 1).

Der Gemeinderat hat das Gesuch der Personalkorporation eingehend geprüft und die Strassen nach ihrer Nutzung beurteilt.

Strasse-Nr. 4603	Beitrag von 10 %	=	Fr. 4'925
Strasse-Nr. 4604	Beitrag von 10 %	=	Fr. 21'587
Strsase-Nr. 4605	Beitrag von 20 %	=	Fr. 19'097
			Fr 45'609

Der Gemeinderat stellt der Personalkorporation eine pauschale Kostenbeteiligung in der Höhe von Total Fr. 45'000.-- in Aussicht, unter Vorbehalt der Genehmigung des nötigen Nachtragkredites durch die Stimmbürger.

Der detaillierte Bericht der Personalkorporation zum Waldstrassen-Sanierungsprojekt kann ab Seite 57 eingesehen werden.

Der <u>Bericht der Controllingkommission</u> vom 27. April 2023 zum Nachtragskredit «Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation» wird den Stimmberechtigten gemäss Abdruck auf Seite 65 eröffnet.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung, beschlossen, dass sich die Gemeinde Roggliswil mit einem Pauschalbetrag von Fr. 45'000.-- an dem Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation (Strasse-Nr. 4603 - Stubenwald, Strasse-Nr. 4604 - Nässele-Schlössli-Horn, Strasse-Nr. 4605 - Postweg) beteiligt und beantragt Folgendes:

- 1. Für die Beteiligung am Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 45'000.-- (Gemeindebeiträge) beantragt.
- 2. Vom Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit «Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation» ist zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Personalkorporation Roggliswil

Waldstrassenprojekt 2023/2024



Berichtsverfasser

J. Geiser

Telefon-Nr. :

079 637 57 65

E-Mail:

jakob.geiser@bluewin.ch

Ausgangslage

Die Waldstrassen der Personalkorporation Roggliswil wurden Ende der 70er und bis 80er Jahren von Grund auf neu erbaut. Nun sind diese Strassen über 40 Jahre alt und haben ihre erwartete Lebensdauer mehr als genug erreicht. Diese Waldstrassen sind in einem annehmbaren bis hin zu einem schlechten Zustand. Die Belagsstrassen sind ausgemagert, haben starke Belagsrisse mit netzartigen Rissbilder bis hin zum Zerfall und haben im Fahrbereich tiefe Spurrinnen und talseitige Absenkungen. Am 31.03.2022 fand mit Landwirtschaft und Wald (lawa), Rolf Bühlmann und Präsident Personalkorporation Roggliswil, Jakob Geiser eine 1.Begehung der Waldstrassen Alter Postweg, Schlössli und Stubenwald statt.

Mitte Mai 2022 machte das lawa, Besmer Silvio und Rolf Bühlmann eine 2.Begehung, um bei diesen 3 Waldstrassen die Schadenausmasse aufzunehmen und beurteilen.

Am 29. August 2022 stellte die Personalkorporation Roggliswil, Jakob Geiser den Projektantrag mit einem Kostenvoranschlag der Gemeinde Roggliswil zu.

Da das Budget der Gemeinde Roggliswil für das Jahr 2022 bereits ausgeschöpft ist, muss der Projektantrag Sanierung Waldstrassen auf das Jahr 2023 zurückgestellt werden.

Am 20. Oktober 2022 fand mit dem Gemeinderat Roggliswil, Beat Steinmann und dem lawa, Rolf Bühlmann und PKR, Jakob Geiser eine Begehung der 3 Waldstrassen statt.

An dieser Begehung vom 20.10.2022 wurde folgendes entschieden:

Strasse 4604: Nässele-Schlössli-Horn: Teil Nässele und Teil Schlössli best. Belag mit bituminöser Belag im Hocheinbau sanieren und Teil Horn PAK-haltiger komplett abbrechen und in Naturstrasse umbauen

Strasse 4605, alter Postweg: Best. Belag mit bituminöser Belag im Hocheinbau sanieren und Juramergelstrasse instand stellen.

Strasse 4603, Stubenwald: Belagstrasse als Überbrückungsmassnahme notfallbedürftig reparieren und Juramergelstrasse instand stellen.

2. Massnahme

Bestehende Belagsstrassen, welche 12% und mehr Längsgefälle aufweisen, müssen mit einem neuen Deckbelag (Hocheinbau) saniert werden. Vorgängig müssen Teilstücke abgefräst werden und bei Spurrinnen, Senkungen und gar fehlenden Belag eine Belagsschiftung aufgebaut werden. Die Naturstrassen müssen über die ganze Fläche mit Mergel überbaut werden. Dort wo nötig muss im Unterbau eine neue Kofferung erstellt werden.

Strasse 4605, alter Postweg best. Belag mit neuem Belag im Hocheinbau sanieren und Juramergelstrasse instand stellen.

Strasse 4604 Belagstrasse Nässele und Schlössli mit neuem Deckbelag im Hocheinbau sanieren und beim Teilstück Horn, ca. 240 m1 (best. Belag kleiner 12% Längsgefälle) wird in eine Naturstrasse umgewandelt.

Strasse 4603 Stubenwald, wird die Juramergelstrasse instand gestellt. Bei der best. Belagsstrasse werden die Löcher und Senkungen notfallmässig repariert. Somit kann eine Sanierung der Belagsstrasse etwas herausgezögert werden und Kosten gespart werden.

3. Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, die drei Waldstrassenabschnitte 4603, 4604 und 4605 zu sanieren, um die Sicherheit für den Verkehrsteilnehmer und auch zur Erhaltung der Waldstrassen zu gewährleisten.

4. Kosten der Ausführung

- · Projekt- und Bauleitung, Koordination sowie Beschaffung von Fremdleistungen.
- Instruktion und allfällige Begleitung von Fremdunternehmern.
- Prüfung und Bewilligung
- Teilnahme an Sitzungen / Besprechungen.
- Nachführung und Bereinigung der Daten und Dokumentationen.
- Teilnahme und Durchführung der Abnahmen.
- Projektadministration von Fremdleistungen wie: Bearbeitung von Rechnungen, Erstellung von Ausmass und Schlussbericht, Schlussrechnung

Die Aufwandschätzung, Kostenzusammenstellung der Eigenleistungen und Angebote von Dritten finden Sie im Anhang.

Weiteres Vorgehen

Sobald die Bundes.- und Kantonsbeiträge und Gemeindebeiträge zugesichert sind, kann das Projekt weiter bearbeitet werden.

Termin der Ausführung: Herbst 2023/Frühjahr 2024.

Jakob Geiser

Roggliswil 27.03.2023

Anhang:

Fotodokumentation



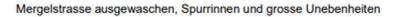
Belagsausbrüche bis auf die Kofferung

Zerfall des Belages und Spurrinnen im Querprofil bis zu 15cm

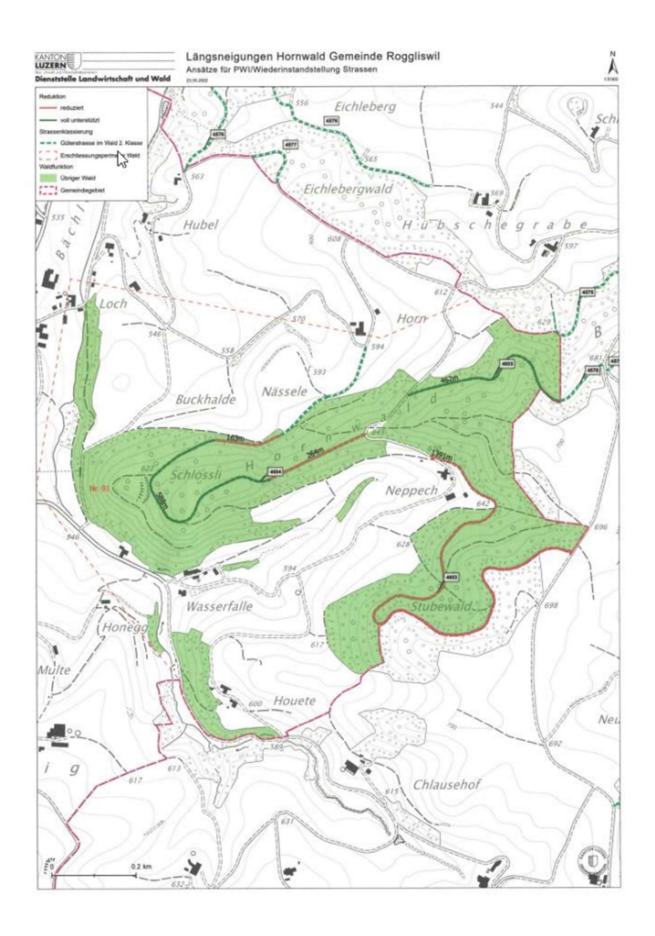




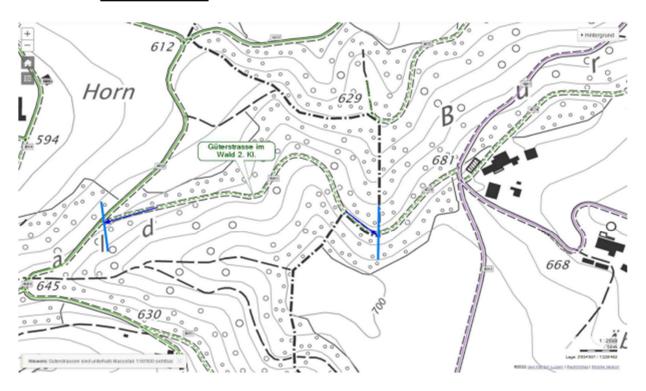
Mergelschicht fehlt komplett und die Strassenfundation (Kofferung) fehlt teilweise auch



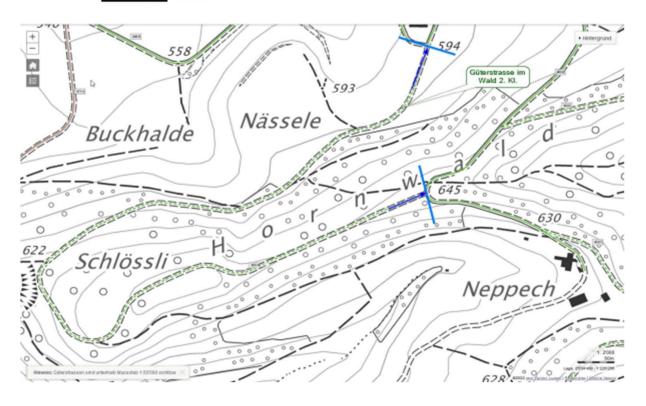




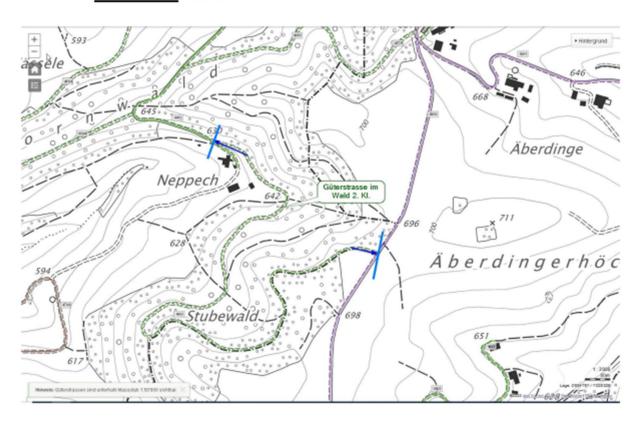
Alter Postweg 4605



Schlössli 4604



Stubenwald 4603



Personalkorporation Roggliswil «Waldstrassenprojekt 2023»

Kostenzusammenstellung

Pos-Nr.	Positionsbezeichnung	Mass	Menge	Preis	Betrag
Projekt i	und Bauleitung				
1	Projekt- und Bauleitung Personalkorporation	LE	1.00	3'500.00	3'500.00
	Zwischentotal				3'500.00
Fremdle	istung Bau (inkl. Bauführung)				
2	Schätzung Kostenvoranschlag	LE	1.00	314'828.00	314'828.00
	Zwischentotal				314'828.00
Fremdle	istungen Bau				
3	talseitige Bankettverstärkung (Annahme) Strasse 4604 + 4605	LE	1.00	16'500.00	16'500.00
	Zwischentotal				16'500.00
Unvorhe	ergesehenes				
4	in Kostenzusammenstellung v. 8% enthalten				
Total					334'828.00
Mwst 7.7	%				25'781.75
Gesamtt	total				360'609.75

Bericht und Empfehlung der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Roggliswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit "Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation" Gemeinde Roggliswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft die notwendige Sanierung der Strasse Nr. 4603: Stubenwald, Strasse Nr. 4604: Nässele-Schlössli-Horn und Strasse Nr. 4605: Postweg umgesetzt. Eine Sanierung der aufgelisteten Waldstrassen ist in Anbetracht der schlechten Zustände als Sinnvoll zu erachten. Dass die Strassenbeläge durch Juramergel bzw. Naturstrasse renaturiert werden begrüssen wir

Wir empfehlen den Nachtragskredit "Gemeindebeiträge an Waldstrassen-Sanierungsprojekt der Personalkorporation" über CHF 45'000.00 zu genehmigen.

Roggliswil, 27. April 2023

Controllingkommission Roggliswil

Beatrice Geiser

Präsidentin

Benno Blum

Mitglied

Matthias Scheidegger

Mitglied

Verdankungen / Verabschiedungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Verdienste ausscheidender Behördenmitglieder / Angestellte der Gemeindeverwaltung gewürdigt.

Verabschiedung Friedli Sarah

als Mitglied der Bildungskommission

Sarah Friedli hat ihre Demission als Bildungskommissionsmitglied aus familiären Gründen auf den 31. Januar 2023 eingereicht. Sarah Friedli wurde im Februar 2020 für die Amtsperiode 2020-2024 als Mitglied in die Bildungskommission Roggliswil gewählt. Während ihrer 3 - jährigen Amtstätigkeit setzte sich Sarah Friedli mit viel Engagement und Kompetenz zum Wohle der Schule Roggliswil ein. Der Gemeinderat und die Bildungskommission danken Sarah Friedli für das Engagement und die äusserst gute Zusammenarbeit bestens.

Verabschiedung Sandra Ledermann

als Gemeindeschreiberin

Sandra Ledermann hat sich entschlossen, sich neu zu orientieren und hat daher nach zwei Jahren ihre Anstellung bei der Gemeinde Roggliswil per 30. April 2023 gekündigt. Die Einwohnergemeinde Roggliswil wünscht Sandra Ledermann viel Glück und Erfolg sowie beste Gesundheit, verbunden mit einem grossen Dank für den Einsatz und das Engagement.

Vergabe des Anerkennungspreises 2022

Als Dank für spezielles Engagement in und für die Gemeinde Roggliswil ist vorgesehen, jedes Jahr einen Anerkennungspreis zu vergeben. Dabei wird die Bevölkerung der Gemeinde Roggliswil jeweils rechtzeitig aufgerufen, Vorschläge für den Anerkennungspreis einzureichen. Es können Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Institutionen und Firmen vorgeschlagen werden. Spezielle Engagements, welche zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Roggliswil beitragen, sollen belohnt werden (für Menschen, die Umgebung oder für das Erscheinungsbild). Die jährliche Preissumme beträgt Fr. 500.00.

Die Bevölkerung von Roggliswil wurde aufgerufen, bis spätestens am Freitag, 24. März 2023 entsprechende Vorschläge an den Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat legte daraufhin eine Person/Personengruppe fest, welche den Anerkennungspreis der Gemeinde Roggliswil für das Jahr 2022 verliehen bekommt. Die Bekanntgabe des Preisgewinners erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Mitteilungen aus den Kommissionen / aus der Gemeindeverwaltung

Herzlich Willkommen Zbinden Christian!

Mitglied Bildungskommission



Der frei gewordene Bildungskommissionssitz von Sarah Friedli konnte in stiller Wahl besetzt werden. Per 4. Februar 2023 hat Christian Zbinden, Jahrgang 1984, Projektleiter, sein Amt als Bildungskommissionsmitglied angetreten.

Der Gemeinderat und die Bildungskommission wünschen Christian Zbinden in seiner neuen Aufgabe viel Freude und persönliche Bereicherung.

Herzlich Willkommen Astrid Guhl!

Gemeindeschreiberin (100 %)



Der Gemeinderat hat Astrid Guhl als Nachfolgerin von Sandra Ledermann bestimmt, welche die Gemeinde Roggliswil per Ende April 2023 verlassen hat. Astrid Guhl wohnt in Grossdietwil und wird ihre neue Stelle per 1. Juli 2023 antreten. Astrid Guhl hat im Jahr 1999 das Wahlfähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin im Kanton Schwyz erhalten. Ihre bisherige berufliche Laufbahn verübte sie grossmehrheitlich im Dienste des Kanton Luzern als Betreibungs- und Konkursbeamtin. Astrid Guhl ist bereit die Weiterbildungen CAS Recht sowie das CAS Public Management und Politik bei der Hochschule Luzern zu absolvieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Astrid Guhl die Gemeindeverwaltung kompetent führen und ihre Arbeit motiviert angehen wird. Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Traktandum 8

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Es werden allgemeine Informationen durch den Gemeinderat erteilt sowie Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

Kapellgemeinde Roggliswil

Einladung

zur ordentlichen Kapellengemeinde-Versammlung am Montag, 12. Juni 2023, im Schulhaus Roggliswil (Medienraum).

Die Versammlung findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Rechnungsablage
- 2. Bericht der Kontrollstelle
- 3. Verschiedenes

Roggliswil, im April 2023

Der Kapellrat